

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



10. Juni 2020 | Nr. 11
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bauleitplanung der Stadt Übach-Palenberg

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.

Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehenen Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Bauleitplanverfahren können in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) aber sichergestellt werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG abgegeben werden.

Alle aktuellen Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg können Sie online gemäß dem PlanSiG über folgende Adresse einsehen:

https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/

Über den Bereich „Bauleitpläne“ gelangen Sie zu den „Bebauungsplänen im Verfahren“.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen. Sie können sich auch die Pläne, Begründungen und Fachgutachten herunterladen.

Außerdem besteht für die Bebauungspläne, die sich aktuell in einem Beteiligungsverfahren befinden, auch die Option, online eine Stellungnahme gemäß PlanSiG abzugeben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch weiterhin über aktuelle Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Pläne gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG einzusehen.

Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen von Bebauungsplänen im Verfahren auch per Post oder per E-Mail gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Übach-Palenberg, den 08.06.2020
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Eigendruck der Stadt Übach-Palenberg

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehn mal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei

der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de - zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahresabonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.